



Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir Sie herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung, am **Freitag, den 11. März 2016, 19:30 Uhr im Hotel-Restaurant Frambach** ein.

Tagesordnung:

- 1.** Begrüßung / Gedenken der Verstorbenen / Eröffnung der Versammlung / Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung der Tagesordnung
- 2.** Jahresbericht 2015 des Vorsitzenden
- 3.** Bericht des Kassierers 2015 und Ausblick 2016
- 4.** Bericht der Kassenprüfung
- 5.** Entlastung des Vorstandes
- 6.** Neuwahlen / Beschlussfassungen

o Vorsitzender	bisher:	Uli Mones
o stellvertretender Vorsitzender	bisher:	Prof. Dr. Knut Jacobi
o Kassenwart	bisher:	Bruno Post
o Schriftführer	bisher:	Hubert Hack
o Pressewart	bisher:	Hubert Hack
o Beisitzer	bisher:	Irmgard Bautz
		Norbert Degen
		Hildegard Krane
		Bernhard Magiera
	kooptiert:	Gisela Pruß
o Kassenprüfer:	bisher:	Heiko Schnitzler
o Beschlussfassung Mitgliederbeitrag	bisher:	10,00 € / a
- 7.** Satzungsänderung –siehe Anhang-
- 8.** Blick in die Zukunft und Jahresprogramm 2016 –siehe Anhang-
- 9.** Verschiedenes
- 10.** Lichtbildvortrag von Herrn Leder –Braunkohle Tagebau Gatzweiler-
- 11.** Verabschiedung

Hinweis: Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

Mit heimatlichen Grüßen

Gez: Uli Mones –Vorsitzender-

-bitte wenden!-

Antrag des Vorstandes an die Mitgliederversammlung des Heimat- und Verkehrsvereins Wickrath e.V. vom 11.03.2016

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, den § 15 der Satzung des Heimat- und Verkehrsvereins Wickrath e.V. wie folgt zu ändern:

Bisherige Fassung:

§ 15

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Mönchengladbach. Es darf nur unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke innerhalb des Stadtteils Wickrath verwendet werden.

Vorgeschlagene neue Fassung:

(Abweichungen von der bisherigen Fassung in Fettdruck hervorgehoben)

§ 15

Bei Auflösung **oder Aufhebung** des Vereins oder bei Wegfall **seiner steuerbegünstigten Zwecke** fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Mönchengladbach. Es darf nur unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke innerhalb des Stadtteils Wickrath verwendet werden.

Zur Erläuterung:

Es handelt sich um eine Anpassung der Satzung an die Vorgaben der Anlage 1 zu § 60 der Abgabenordnung. Die Änderung soll die weitere Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Heimat- und Verkehrsvereins durch die Finanzbehörden auch für die Zukunft sicherstellen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Mitgliederversammlung.